

PRESSEMITTEILUNG 67

vom 10.03.2022

Zuschüsse für Auszubildende während der Berufsschulzeit Abgabetermin für den Antrag ist der 1. April 2022

Auszubildende in einer dualen Ausbildung, die einen Ausbildungsvertrag im Landkreis Prignitz abgeschlossen haben und beim Besuch der zuständigen Berufsschule auswärtig untergebracht sind, haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zu ihren entstandenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten zu beantragen.

Auszubildende, die noch keinen Antrag gestellt haben, können ihre Antragsunterlagen für das 1. Ausbildungshalbjahr des Schuljahres 2021/2022 (Zeitraum August 2021 bis Januar 2022) jetzt einreichen:

Landkreis Prignitz
Gb III, Sachbereich Schulverwaltung, Kultur und Sport
z. Hd. Frau Zantow
Berliner Straße 49, Haus 4, Zimmer 314
19348 Perleberg

Der Zuschuss beträgt 50 v. H. der nachgewiesenen Gesamtkosten für die Unterkunft und Verpflegung, jedoch nicht mehr als 10,00 € pro Tag.

Spätester Termin für die Einreichung der Anträge für das 1. Ausbildungshalbjahr des Schuljahres 2021/2022 inklusive der erforderlichen Belege ist der 01. April 2022.

Antragsunterlagen können unter der oben angegebenen Adresse angefordert bzw. abgeholt werden oder auf der Internetseite des Landkreises Prignitz unter www.landkreis-prignitz.de/Bügerservice/Dienstleistungen unter dem Stichwort „Zuschuss zu Kosten für Unterkunft und Verpflegung...“ abgerufen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, ein elektronisches Formular „ELANZUVER“ (herausgegeben vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) auszufüllen und einzureichen.

Auskünfte zum Antragsverfahren und zum Förderanspruch erhalten Sie unter der Rufnummer: 03876/713 - 746.